

Hersteller sollen sicherstellen, dass die verwendete Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichttechnologien ein einfaches Entfernen von Bauteilen nicht verhindern.



© Janis Winzer, Fraunhofer IZM

Kleben in der „Circular Economy“

Intelligente Kleblösungen leisten durch verbesserte Haltbarkeit und längere Lebensdauer einen wesentlichen Beitrag zur Schonung von Ressourcen.

Das Thema Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) ist auf Aufforderung des Rates der Europäischen Gemeinschaft schon seit Längerem ein prioritäres Thema der EU-Kommission. Während bisher die Umsetzung im Wesentlichen auf die Energieeffizienz von Produkten fokussiert war (Verbot von Glühbirnen, Staubsauger mit begrenzter Leistung etc.), sind mittlerweile auch Vorgaben an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte und Anforderungen zur Ressourceneffizienz in Angriff genommen worden. Aspekte der Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit werden also deutlich an Bedeutung gewinnen.

Die EU-Kommission ist ermächtigt, Ökodesign-Anforderungen festzulegen und darüber hinaus Durchführungsverordnungen, sogenannte „Implementation Acts“ zur Konkretisierung der Anforderungen festzulegen. Als erste Produktgruppe sind aktuell Server, PC und Displays/TVs von dieser Entwicklung betroffen, und es ist zu erwarten, dass weitere – z.B. Haugeräte – folgen werden. In einem ersten Entwurf waren unter anderem Anforderungen an die Zerlegbarkeit bis hin zu einem Verbot von Schweiß- und Klebverbindungen im Gespräch. Lediglich doppelseitige Klebebänder sollten zugelassen sein.

In einem Positionspapier hat der Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK) als Vertreter der deutschen Klebstoffindustrie seine grundsätzliche Unterstützung der Ziele der Kreislaufwirtschaft sowie des EcoDesigns, wie in der Richtlinie 2009/125/EG festgelegt, bekräftigt. Gleichzeitig hat der IVK aber auch seine Bedenken hinsichtlich der im Rahmen der EcoDesign-Verordnung für elektronische Bildschirme sowie für Server und Computer vorgeschlagenen Anforderungen an die Verbindungstechnik dargelegt.

Klebstoffe sind unverzichtbare Schlüsselprodukte. Sie tragen durch verbesserte Haltbarkeit und längere Lebensdauer zu verbesserten Lebenszyklen der Geräte bei und leisten so schon heute einen wesentlichen Beitrag zur Schonung von Ressourcen. Kleben verhindert weder eine Reparatur noch das Recycling. Inwieweit eine geklebte Verbindung recyclingfähig ist, wird nicht durch die verwendete Klebstofftechnologie, den Flüssigklebstoff oder das Klebeband, sondern durch die Klebkräfte und die Konstruktion der Klebung bestimmt. Das „Entkleben“ muss Teil der Anforderung an den Produkthersteller sein und zusammen mit den Klebstofflieferanten im Produktdesign berücksichtigt werden. Schon heute sind viele Klebverbindungen, die von der Regulierung betroffen wären, „lösbar“. Das „Entkleben“ kann zum Bei-

spiel durch einen gezielten Wärmeeintrag erfolgen und ermöglicht so eine Demontage der einzelnen Produkt-Komponenten. Auf dem im Juli in Brüssel stattgefundenen Konsultationsforum der EU-Kommission zum „Implementation Act Displays“ hat die FEICA (Association of the European Adhesive and Sealant Industry) die Interessen der europäischen Klebstoffindustrie dargelegt und die in dem IVK-Positionspapier aufgeführten Argumente erfolgreich vertreten.

Die EU-Kommission ist von ihrer Forderung nach einem Verbot von Klebverbindungen oder von Flüssigklebstoffen abgerückt und diskutiert jetzt eine Formulierung, nach der durch die Hersteller von Displays sichergestellt sein muss, dass die verwendete Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichttechnologien ein einfaches Entfernen von Bauteilen, wie sie im Anhang VII der Richtlinie 2012/19/EU gelistet sind, nicht verhindern dürfen.

Diese zugegebenermaßen sehr allgemein gehaltene Formulierung der EU-Kommission wird von der FEICA und dem IVK grundsätzlich mitgetragen. Mögliche Konkretisierungen im weiteren Gesetzgebungsprozess werden jedoch weiterhin genau beobachtet. //

Kontakt und weitere Informationen:
Dr. Hartwig Lohse, hlohse@hdyg.de